



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/3316

Der Oberbürgermeister

I/01-011-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

22.11.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	26.11.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Rad- und Gehweg Mühlengraben

- Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 24.09.19 zur Vorlage Nr. 2019/2820

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

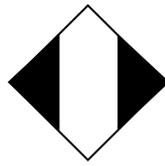
Zu dem am 24.09.19 getroffenen Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II liegt die Stellungnahme der Verwaltung vom 20.11.19 vor. Hieraus ergibt sich, dass der Beschluss nicht wie vorgesehen umsetzbar ist.

Daher wird der Beschluss und die Stellungnahme der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.

Anlage/n:

3316 - Beschlusslauf zur Vorlage Nr. 2019/2820

3316 - Stellungnahme der Verwaltung vom 20.11.19



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2019/2820

Der Oberbürgermeister

V/66-660-Fr

Dezernat/Fachbereich/AZ

22.11.19

Datum

Betreff:

Ausbau Rad-/Gehweg Mühlengraben
- Planungsbeschluss

Beschlussorgan: Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	Sitzung vom: 04.06.2019	Niederschrift zur Sitzung Bez. II/041/2019
<p>Die Tagesordnungspunkte 14.1 (Antrag Nr. 2019/2952) und 14.2 (Vorlage Nr. 2019/2820) werden gemeinsam beraten.</p> <p>Herr Krampf (SPD) beantragt, den gesamten Tagesordnungspunkt um einen Turnus zu vertagen und vorher einen Ortstermin mit der Fachverwaltung durchzuführen.</p> <p>Für die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II gibt Herr Melzig (CDU) zu Protokoll, dass der Antrag Nr. 2019/2820 nicht von der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II gestellt wurde und diese den Antrag auch vorher nicht gekannt habe. Das gleiche gilt ebenfalls für die CDU-Gesamtfraktion.</p> <p>Nach einer ausführlichen Diskussion, in der insbesondere der Bau eines sehr teuren Entwässerungskanals für die Variante 1 äußerst kritisch gesehen wird, lässt Herr Bezirksvorsteher Schiefer über die Vertagung des Tagesordnungspunktes 14 in den nächsten Turnus mit vorhergehendem Ortstermin abstimmen.</p> <p>dafür: 9 (2 CDU, 3 SPD, 2 OP, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 DIE LINKE.LEV) dagegen: 4 (2 CDU, 1 PRO NRW, 1 BÜRGERLISTE)</p>		

Beschlussorgan: Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	Sitzung vom: 24.09.2019	Niederschrift zur Sitzung Bez. II/042/2019
<p>Die Tagesordnungspunkte zur Thematik „Ausbau Rad-/Gehweg Mühlengraben – Planungsbeschluss“ 4.1 (Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD in der Bezirksvertretung II, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Opladen Plus vom 28.05.19 zur Vorlage Nr. 2019/3820 – Antrag Nr. 2019/2952) und 4.2 (Verwaltungsvorlage – Vorlage Nr. 2019/2820) werden gemeinsam beraten.</p>		

Herr Beigeordneter Lünenbach (Dezernat III) fasst noch einmal den Sachstand zum Ausbau des Rad- und Gehweges Mühlengraben zusammen.

Es ergibt sich hieraus eine längere Diskussion.

Herr Krampf (SPD) stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II beschließt die Planung des Radweges am Mühlengraben in Asphaltbauweise ohne Kanal. Um die Fällung von Bäumen zu vermeiden, soll an den entsprechenden Stellen der Ausbau mit alternativen Materialien vorgenommen werden.

Das Ergebnis der Planung soll der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II in einer Arbeitssitzung außerhalb des Sitzungsturnus vorgestellt werden.

Zur Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich der Eisenbahnunterführung am Bürriger Weg findet eine Ortsbegehung nach den Herbstferien statt. Der Termin ist mit den Fraktionen abzustimmen.“

Über diesen Änderungsantrag lässt Herr Bezirksvorsteher Schiefer abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II beschließt die Planung des Radweges am Mühlengraben in Asphaltbauweise ohne Kanal. Um die Fällung von Bäumen zu vermeiden, soll an den entsprechenden Stellen der Ausbau mit alternativen Materialien vorgenommen werden.

Das Ergebnis der Planung soll der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II in einer Arbeitssitzung außerhalb des Sitzungsturnus vorgestellt werden.

Zur Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich der Eisenbahnunterführung am Bürriger Weg findet eine Ortsbegehung nach den Herbstferien statt. Der Termin ist mit den Fraktionen abzustimmen.

dafür: 9 (1 CDU, 3 SPD, 2 OP, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 Aufbruch Leverkusen, 1 DIE LINKE.LEV)

dagegen: 4 (3 CDU, 1 BÜRGERLISTE)

Somit erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag Nr. 2019/2952 sowie die Vorlage Nr. 2019/2820.

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Richrath

**43. Sitzung der Bezirksvertretung II am 26.11.19
Ausbau Rad-/Gehweg Mühlengraben
- Beschluss der Bezirksvertretung II vom 24.09.2019**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II beschließt die Planung des Radweges am Mühlengraben in Asphaltbauweise ohne Kanal. Um die Fällung von Bäumen zu vermeiden, soll an den entsprechenden Stellen der Ausbau mit alternativen Materialien vorgenommen werden.

Das Ergebnis der Planung soll der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II in einer Arbeitssitzung außerhalb des Sitzungsturnus vorgestellt werden.

Zur Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich der Eisenbahnunterführung am Bürriger Weg findet eine Ortsbegehung nach den Herbstferien statt. Der Termin ist mit den Fraktionen abzustimmen

Der Beschluss widerspricht der zur Vorlage Nr. 2019/2820 erstellten fachtechnischen Stellungnahme und rechtlichen Zulässigkeitsprüfung der Unteren Wasserbehörde. Der Beschluss wurde daraufhin durch den Fachbereich Umwelt, Untere Wasserbehörde, zur Prüfung an die Bezirksregierung Köln, Dez.54, übermittelt.

Die Bezirksregierung Köln erteilte mit E-Mail vom 14.11.19 die Auskunft, dass nach Durchsicht der Unterlagen die Einschätzung der Unteren Wasserbehörde plausibel und nachvollziehbar erscheint.

Dez. 54 wies darüber hinaus darauf hin, dass eine genauere Überprüfung nicht erfolgt, da das Verfahren und damit die Umsetzung der gültigen Erlasse und somit die Einschätzung der Behandlungsbedürftigkeit- und -art den zuständigen Behörden -hier der Stadt Leverkusen, Untere Wasserbehörde- obliegt.

Es erfolgte jedoch noch der Hinweis, dass der Mühlengraben zwar kein berichtspflichtiges Gewässer nach WRRL (Wasserrahmenrichtlinie) ist, dieser jedoch in die Wupper als berichtspflichtiges Gewässer mündet und für die Wupper der gute ökologische Zustand noch nicht erreicht ist. Somit ist hier ein besonderes Augenmerk auf das Zielerreichungsgebot bzw. das Verschlechterungsverbot zu legen.

Die Untere Wasserbehörde empfiehlt daher den Beschluss vom 24.09.2019 aufzuheben und entsprechend der Stellungnahme der Fachverwaltung vom 23.08.19 zur Vorlage Nr. 2019/2820 den Ausbau in wassergebundener Decke zu beschließen.

Umwelt